

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 673

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/1715

Neonazi-Datensammlung aus Ermittlungen der rechtsextremen Anschlagserie in Berlin Neukölln

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Medienberichten zufolge wurde bei den Ermittlungen zur rechtsextremen Anschlagserie in Berlin-Neukölln eine von Neonazis angelegte Datensammlung aufgefunden. In dieser Datensammlung sollen persönliche Daten sowie Bilddateien gespeichert sein. Es ist die Rede von ca. 500 Betroffenen. Das LKA Berlin und das LKA Brandenburg informieren die Betroffenen bzw. einen Teil der Betroffenen aktuell per Brief darüber, dass deren Daten in dieser Datensammlung aufgefunden wurden. Den Anfragestellten liegen mehrere dieser durch die beiden LKA an Betroffene versendeten Schreiben vor. In den vom LKA Brandenburg versandten Briefen wird den Betroffenen angeboten, sich bei weitergehenden Fragen direkt an das LKA zu wenden.

Frage 1: Welche Informationen hat die Landesregierung zu der aufgefundenen Datensammlung? Wann sind diese Informationen durch wen an sie übermittelt worden?

zu Frage 1: Am 23. Juni 2020 teilte das Landeskriminalamt (LKA) Berlin dem Polizeipräsidium des Landes Brandenburg mit, dass im Februar 2018 im Zuge der Auswertung des Computers eines Haupttatverdächtigen einer Brandstiftungsserie an Kraftfahrzeugen Datensätze von Personen aufgefunden worden waren, welche im November 2019 ausgewertet wurden.

Bei den Personen handelt es sich u. a. um Politiker, Pressevertreter und Personen, die generell als „politische Gegner“ angesehen werden können und sich für Flüchtlinge und/oder „gegen Rechts“ engagieren.

Die Informationen liegen in Form von Text-, PDF-, Video- und Bilddateien vor. Bei den Bilddateien handelt es sich vorwiegend um Bilder, welche aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen. Vereinzelt sind auch Bilder von Versammlungen und Veranstaltungen, die auf öffentlicher Straße angefertigt wurden, vorhanden.

Der Datenbestand ist nach Bewertung des LKA Berlin vor mindestens sieben Jahren das letzte Mal bearbeitet worden.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Frage 2: Welche Einschätzung hat die Landesregierung vor allem hinsichtlich des Gefährdungspotentials für die betroffenen Personen?

zu Frage 2: Nach Beurteilung der Gefährdungslage liegt bei keiner der Personen eine konkrete Gefährdung vor.

Frage 3: Aus welchen Quellen stammen die in der Datensammlung erfassten Daten? Gibt es Hinweise, dass diese zumindest teilweise aus nicht öffentlich zugänglichen bzw. nur staatlichen Stellen zugänglichen Quellen stammen? Wenn ja, bitte ausführlich schildern und die daraus folgenden Maßnahmen auflisten!

zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4: Gibt es Hinweise, dass die auf der Festplatte aufgefundene Datensammlung auch anderweitig vorhanden ist oder verwendet wurde? Wenn ja, bitte ausführlich schildern!

zu Frage 4: Gegenwärtig liegen der Landesregierung keine solchen Erkenntnisse vor.

Frage 5: Gibt es Hinweise, dass die in der Datensammlung gespeicherten Daten Grundlage für strafbare Handlungen gegen betroffene Personen oder Objekte waren? Wenn ja, bitte ausführlich schildern!

zu Frage 5: Es liegen der Landesregierung aktuell keine Erkenntnisse vor, dass die Daten Grundlage für strafbare Handlungen gegen betroffene Personen oder Objekte waren.

Frage 6: Wie viele Personen mit Wohnsitz in Brandenburg sind in dieser Datensammlung verzeichnet? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Alter und Geschlecht der Betroffenen auflisten! Bitte auch Personen auflisten, die nicht mehr in Brandenburg leben, jedoch zum Zeitpunkt der Datensammlung im Bundesland Brandenburg ihren Wohnsitz hatten!

zu Frage 6: Zum Zeitpunkt der Datensammlung hatten 22 Personen ihren Wohnsitz im Land Brandenburg. Weitere personenbezogene Daten können aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens des LKA Berlin nicht übermittelt werden.

Frage 7: Wie viele Personen mit Wohnsitz außerhalb Brandenburgs jedoch mit Bezug zu Brandenburg, bspw. berufliche oder politische Tätigkeit in Brandenburg sind darüber hinaus in der Datensammlung verzeichnet? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten (wenn zuordenbar), Alter und Geschlecht der Betroffenen sowie Art des Bezugs zu Brandenburg auflisten!

zu Frage 7: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 8: Sind unter den in den Fragen 6 und 7 erfassten Personen, Personen, die kommunal-, landes- oder bundespolitisch tätig sind bzw. zum Zeitpunkt der Datensammlung waren? Wenn ja, wie viele und bitte nach politischer Ebene und Parteizugehörigkeit auflisten!

zu Frage 8: Von den 22 erfassten Personen mit Wohnsitz im Land Brandenburg sind sechs Personen politisch tätig. Drei Personen gehören der SPD und zwei Personen der Partei Die

LINKE an. Eine Person konnte 2014 als Kandidat für „Die Partei“ zugeordnet werden.

Frage 9: Sind unter den in Fragen 6 und 7 erfassten Personen, Personen, die journalistisch, künstlerisch oder zivilgesellschaftlich bzw. gesellschaftspolitisch tätig oder aus anderem Grund Personen des öffentlichen Lebens sind oder zum Zeitpunkt der Datenerfassung waren? Wenn ja, wie viele und bitte nach journalistischer, künstlerischer, zivil- bzw. gesellschaftspolitischer Tätigkeit bzw. sonstigem Grund unterscheiden!

zu Frage 9: Bei sechs Personen lässt sich ein Bezug zu Tätigkeiten im Sinne der Fragestellung herstellen. Dabei handelt es sich jeweils um einen Journalisten, Buchautor und Sänger sowie um drei zivil- bzw. gesellschaftspolitisch tätige Personen.

Frage 10: Wurden alle unter den Fragen 6 und 7 erfassten Betroffenen darüber informiert, dass sie in der Datensammlung erfasst sind? Wenn ja, durch wen, wenn nein, wie viele Personen wurden nicht informiert und nach welchen Kriterien wurde dies entschieden?

zu Frage 10: Es wurden 21 der betroffenen Personen durch das LKA Brandenburg mittels eines Informationsschreibens zum Sachstand unterrichtet. Eine Person konnte nicht informiert werden, da sie inzwischen ins Ausland verzogen ist.

Frage 11: Welcher Art sind die Daten, die zu den in den Fragen 6 und 7 erfassten Personen in der Datensammlung gespeichert sind (keine Einzelauflistung notwendig, ausreichend ist eine Angabe zur Zahl derer, bei denen jeweils Adresse, weitere persönliche Daten sowie Bilddateien gespeichert wurden)?

zu Frage 11: Von allen 22 im Land Brandenburg betroffenen Personen wurden persönliche Datensätze sowie Bilddateien aufgefunden.

Frage 12: Wie viele der durch das LKA Brandenburg informierten Betroffenen haben vom Angebot des LKA Gebrauch gemacht, sich bei weiteren Fragen direkt an das LKA zu wenden?

Frage 13: Wurden Betroffenen über den Brief des LKA hinaus Angebote bspw. polizeiliche Sicherheitsgespräche oder Hilfsangebote durch zivile Opferberatungen unterbreitet? Wenn ja, wie vielen Personen? Wenn nein, warum nicht?

zu den Fragen 12 und 13: Fünf Personen riefen als Reaktion auf die Informationsschreiben im LKA Brandenburg an. Allen wurde die Möglichkeit eröffnet, bei weiterem Gesprächsbedarf erneut an das LKA heranzutreten. Darüber hinaus gehende Angebote erfolgten nicht.

Frage 14: Wurde zu den Betroffenen eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 14: Individuelle Gefährdungsbeurteilungen werden momentan erarbeitet.

Frage 15: Wurden die Polizeiinspektionen über die Datensammlung und im Inspektionsbereich lebende betroffene Personen informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form ist dies erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 15: Die Polizeiinspektionen des Landes Brandenburg sind in die Maßnahmen der Gefährdungslagebeurteilung einbezogen.

Frage 16: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung darüber hinaus ergriffen bzw. plant die Landesregierung, um die Betroffenen zu schützen und ihnen weitergehende Hilfestellungen bspw. bei psychischen Problemen aufgrund der Information über die Betroffenheit zu geben?

zu Frage 16: Über die Maßnahmen der Gefährdungslagebeurteilung hinaus stehen den Betroffenen die Möglichkeiten der individuellen Beratung durch die polizeilichen Präventionsdienststellen sowie die Ansprechstelle für Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg zur Verfügung.

Auf die Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“, die den Betroffenen bei einer derartigen Beratung ausgehändigt wird, wird hingewiesen.